



I.

An den Bezirksausschuss 15  
Herrn Otto Steinberger  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

81660 München  
Telefon: 089 490268933  
Telefax: 089 490268948  
Dienstgebäude:  
Echardinger Str. 29  
Zimmer: 1.002  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

31.07.2018

Riemer See: Fütterungsverbot von Vögeln und Fischen  
sowie Zustand des Uferbereichs in Brückennähe

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05014 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 21.06.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

in Ihrem Antrag nehmen Sie das Anliegen einer Bürgerin auf und regen an, zusätzliche Hinweisschilder, u.a. auf der Brücke über den Riemer See in Bezug auf das Fütterungsverbot und am Nordufer in Brückennähe in Bezug auf das Nichtbetreten des Rieds.

Wir haben die Situation vor Ort geprüft und teilen Ihnen dazu folgendes mit:

**Fütterungsverbot:**

Die Rechtslage ist eindeutig: Die Grünanlagensatzung untersagt das Ausbringen von Futter und Lebensmitteln grundsätzlich. Das Fütterungsverbot gilt also auch für Fische und Wasservögel.

Das Füttern von Fischen oder Vögeln wird von einigen Grünanlagenbesucherinnen und -besuchern nicht als Verstoß gegen eine Regel an- bzw. eingesehen, sondern eher als Hilfe für die Tiere und gerade Kindern macht es halt einfach viel Spaß. Verbotsschilder werden deshalb gelegentlich absichtlich nicht beachtet.

Allein durch Beschilderungen und Androhungen von Bußgeldern wird wohl nur bei wenigen uneinsichtigen Personen ein Umdenken zu erreichen sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grünanlagenaufsicht versuchen deshalb den Grünanlagenbesucherinnen und -besuchern ihre Mitverantwortung für einen sauberen und hygienischen Zustand der

Grünflächen und Parks sowie auch ökologische Zusammenhänge dauerhaft bewusst zu machen.

Am Riemer See stehen - wie an anderen Seen in Münchner Grünanlagen - sowohl am Nordende als auch am Südennde der Brücke die allgemein bekannten Schilder zum Fütterungsverbot für Wasservögel. Unseren Einschätzungen bzw. Erfahrungen nach befinden sich die Schilder an geeigneten Standorten und würden weitere Schilder wie oben beschrieben nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Eine mehrfache Beschilderung von Ge- und Verboten, die nicht von allen beachtet werden, würde außerdem zu einem unerwünschten „Schilderwald“ führen. Aus unserer Sicht stellt sich die Problematik zudem weit weniger gravierend dar, als von der Bürgerin beschrieben.

Aus den genannten Gründen werden wir derzeit auf eine zusätzliche Beschilderung verzichten, jedoch Ihren Antrag zum Anlass nehmen, die bezeichneten Stellen mit der Grünanlagenaufsicht in nächster Zeit verstärkt bestreifen lassen und ggf. auf eine Verbesserung der Situation hinwirken.

Riedbereich:

Ein Vergleich der aktuellen Situation mit verschiedenen Luftbildern seit dem Jahre 2006 hat gezeigt, dass die Ausdehnung des Rieds sich seit der BUGA nicht wesentlich geändert hat, wobei der Riedbereich auf der Nordseite von Anfang an sehr knapp bemessen war. Augenscheinlich hatten die Planer schon damals der Tatsache Rechnung getragen, dass die Liegewiesen auf der Nordseite fast bis an die Brücke reichen und daher Badegäste dort auch ins Wasser gehen. Das deckt sich auch mit unseren Erfahrungen. Von natürlichen Schwankungen abgesehen, können wir keine nennenswerten Veränderung am Riedbereich feststellen, die auf Zerstörung durch Badegäste oder Hunde zurückzuführen wären. Für das Aufstellen entsprechender Schilder sehen wir daher keine Notwendigkeit.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antragspunkten derzeit nicht entsprechen können. Wir werden jedoch die von Ihnen angesprochenen Themen im Auge behalten und bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.